

RECHTSANWÄLTE GEGEN TOTALÜBERWACHUNG

Gründungsmitglieder der Initiative

RA Dr. Sascha Böttner

RA Dr. Christian Hilmes

RA Dr. Oliver Sahan

RA Dr. Manuel Cadmus

RA Dr. Malte Passarge

RA Sabine U. Marx

RA Martin Gottschwesky

RA Dr. Oliver Pragal

RA Burkhardt Müller-Sönksen (MdB)

RA Jari Hansen

RA Wolfgang Prinzenberg

RA Dr. Konstantin von Notz (MdB)

Rechtsanwälte gegen Totalüberwachung | c/o Rechtsanwaltskanzlei
Neuer Wall 84 | 20354 Hamburg

Herrn Botschafter
John B. Emerson
Amerikanische Botschaft Berlin
Clayallee 170
14191 Berlin

per Telefax vorab: +49 30 830 510 50

Hamburg, 02.10.2013

Verweigerung der Einreise des deutschen Staatsbürgers und Journalisten Ilja Trojanow in die USA / Schutz der Meinungs- und Petitionsfreiheit

Sehr geehrter Herr Botschafter,

wir, die zwölf unterzeichnenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, wenden uns an Sie als Gründungsmitglieder der Initiative „Rechtsanwälte gegen Totalüberwachung“.

I.

Wir, die Unterzeichner, haben diese Initiative aufgrund der Enthüllungen Edward Snowdens der weltweiten verdachtslosen Totalüberwachung durch die NSA / den GCHQ gegründet.

Unsere Initiative hat es sich zur Aufgabe gesetzt, ein Zeichen der Anwaltschaft gegen die verdachtslose digitale Totalüberwachung zu setzen, die Bevölkerung für die hiervon ausgehenden erheblichen Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu sensibilisieren und konkrete Forderungen an die Politik zu adressieren.

Rechtsanwälte gegen Totalüberwachung

c/o Rechtsanwaltskanzlei | Neuer Wall 84 | 20354 Hamburg | 040 / 2 86 68 22 - 0
www.rechtsanwaelte-gegen-totalueberwachung.de
info@rechtsanwaelte-gegen-totalueberwachung.de

Bankverbindung

Kontoinhaber CADMUS PartG/RA-Anderkonto für „RAe gegen Totalüberwachung“
Bank Hamburger Sparkasse | **Konto** 1237135015 | **BLZ** 200 505 50

II.

Anlass unserer Eingabe an Sie sind verschiedene Presseberichte vom 01.10.2013, denen zu entnehmen war, dass dem Schriftsteller und deutschen Staatsbürger Ilija Trojanow am Montag dieser Woche die Einreise in die USA verweigert worden sei. Den Berichten zufolge wurde Herrn Trojanow bereits das Einchecken zu seinem Flug von Brasilien in die USA auf Geheiß von US-Behörden verweigert.

Nach Angaben von Herrn Trojanow wurde bereits im vergangenen Jahr sein Antrag auf Erteilung eines Arbeitsvisums zum Zwecke einer Gastprofessur an der Washington University in St. Louis zuerst negativ beschieden und erst nach Protesten der Universität und einer erheblichen Verzögerung, die einen Teil des Semesters nutzlos vergehen ließ, das Visum erteilt. Auch dies sei ohne Angaben von Gründen geschehen.

Herr Trojanow ist bekanntlich Co-Autor des 2009 erschienen Buches „Angriff auf die Freiheit“ und Mitinitiator eines Protestbriefs bezüglich der NSA-Affäre, der in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht wurde und auf der Petitionsplattform change.org mehr als 70.000 Unterzeichner gefunden hat.

Dieser höchst ungewöhnliche Vorgang der Verweigerung der Einreise in Bezug auf einen nach unserer Kenntnis völlig unbescholtenen Bürger eines befreundeten Staates wirft zunächst eine Reihe von Fragen auf.

Denn vor dem Hintergrund der Geschehnisse der vergangenen Wochen (z.B. Festnahme von David Miranda in London-Heathrow in Abstimmung mit der US-Regierung, sog. „heads up“¹) drängt sich besonders in Ermangelung einer Begründung im Falle von Herrn Trojanow der Eindruck auf, dass die USA Einreisekontrollen und das Einwanderungsrecht als Mittel dazu gebrauchen, kritische Bürger und Journalisten mundtot zu machen, ja zu bestrafen.

¹ www.theguardian.com/world/2013/aug/19/white-house-david-miranda-heads-up

Ein solches Vorgehen wäre aus unserer Sicht nicht nur eine krasse Verletzung der Meinungs- und Pressefreiheit, sondern insbesondere auch ein willkürliches Verhalten, das eines Rechtsstaates unwürdig wäre.

Wir bitten Sie daher um eine Stellungnahme zu den Gründen der Einreiseverweigerung in Bezug auf Herrn Trojanow.

III.

Doch neben der Sorge um die systematische Zerstörung des Grundrechts auf Privatsphäre sowie des Grundrechts der Pressefreiheit belastet uns als Initiatoren der Online-Petition „Hamburger Erklärung zur Totalüberwachung“² darüber hinaus auch eine persönliche Sorge sehr:

Wir fragen uns nämlich seit diesem Vorfall, ob auch uns bereits durch die Wahrnehmung des Grundrechts der Meinungsfreiheit sowie des in Art. 17 des Grundgesetzes verbürgten Petitionsrechtes nun gleichfalls Probleme bei der künftigen Einreise in die USA drohen werden.

Wir bitten Sie daher um eine Bestätigung, dass die Unterzeichner wegen ihres geschilderten Engagements keine Hemmnisse bei der künftigen Einreise in die USA zu gewärtigen haben.

IV.

Des Weiteren sind wir als Bürger und Berufsheimnisträger angesichts der von der NSA betriebenen digitalen Totalüberwachung³ und der von ihr bereits in der Vergangenheit nachweislich betriebenen und offensichtlich rechtswidrigen

² <https://rechtsanwaelte-gegen-totalueberwachung.de/hamburger-erklaerung/>

³ vgl. zuletzt www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/snowden-enthuellungen-nsa-legt-umfassende-personenprofile-an-a-925285.html.

**RECHTSANWÄLTE
GEGEN
TOTALÜBERWACHUNG**

Gründungsmitglieder der Initiative

RA Dr. Sascha Böttner
RA Dr. Manuel Cadmus
RA Marin Gottschewsky
RA Jari Hansen

RA Dr. Christian Hilmes
RA Dr. Malte Passarge
RA Dr. Oliver Pragal
RA Wolfgang Prinzenberg

RA Dr. Oliver Sahan
RA Sabine U. Marx
RA Burkhardt Müller-Sönksen (MdB)
RA Dr. Konstantin von Notz (MdB)

Ausspähung von Bürgerrechtsgruppen (z.B. um Martin Luther King⁴) sehr besorgt, ob nun auch unsere private und berufliche Kommunikation aufgrund unseres Engagements gezielt ausgespäht bzw. ausgewertet wird.

Wir bitten Sie daher auch insoweit um eine Bestätigung, dass diese Sorge der Unterzeichner gleichfalls gegenstandslos ist.

V.

Schließlich belastet uns im Zusammenhang mit unserer Online-Petition noch ein weiterer Umstand sehr:

Denn von den inzwischen mehr als 1200 Bürgerinnen und Bürgern, die innerhalb von nur 4 Tagen die Petition unterzeichnet haben, darunter mehr als 300 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie 14 Professoren landesweit, haben eine Vielzahl die Petition lediglich anonym mit ihren Initialen unterzeichnet.

Wir deuten dies so, dass offensichtlich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes inzwischen aufgrund der digitalen Totalüberwachung durch die NSA / den GCHQ bereits Angst haben, von ihrem grundgesetzlich verbürgten Petitionsrecht Gebrauch zu machen, ja eingeschüchtert sind.

Wir können nicht einmal ausschließen, dass die NSA sogar überwacht, wer unsere Webseite lediglich besucht, um sich über unsere Petition zu informieren.

Diese Befürchtungen werden bestätigt durch einen Blog-Eintrag auf der Internetseite „Heise.de“, in dem es in Bezug auf unsere Petition wörtlich heißt:

„Vorsicht, wer unterschreibt darf nicht mehr in die USA einreisen“⁵

⁴ www.theguardian.com/world/2013/sep/26/nsa-surveillance-anti-vietnam-muhammad-ali-mlk

⁵ <http://www.heise.de/newsticker/foren/S-Vorsicht-wer-unterschreibt-darf-nicht-mehr-in-die-USA-einreisen/forum-266551/msg-24192687/read/>

**RECHTSANWÄLTE
GEGEN
TOTALÜBERWACHUNG**

Gründungsmitglieder der Initiative

RA Dr. Sascha Böttner

RA Dr. Manuel Cadmus

RA Marin Gottschewsky

RA Jari Hansen

RA Dr. Christian Hiimes

RA Dr. Malte Passarge

RA Dr. Oliver Pragal

RA Wolfgang Prinzenberg

RA Dr. Oliver Sahan

RA Sabine U. Marx

RA Burkhardt Müller-Sönksen (MdB)

RA Dr. Konstantin von Notz (MdB)

Wir bitten Sie daher auch insoweit um Bestätigung, dass kein Unterzeichner der Petition allein aufgrund dieser Grundrechtsausübung mit Schwierigkeiten bei der künftigen Einreise in die USA oder mit der gezielten Ausspähung seines „digitalen Lebens“ zu rechnen hat.

VI.

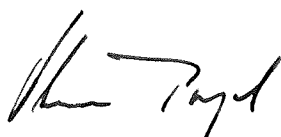
Wir schließen unsere Eingabe mit der Bemerkung, dass sich bereits in den hier dargestellten Überlegungen der Unterzeichner die für unsere Freiheitlich demokratische Grundordnung zerstörerische Kraft der digitalen Totalüberwachung in ihrer vollen Tragweite offenbart.

Unter Bezugnahme auf die Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung vom gestrigen Tage und Ihre dort wiedergegebene Bitte um Verständnis für die nötige Terrorprävention (Zitat: „lebendige Bilder von Flugzeugen, die in Gebäude fliegen“) erlauben wir uns den Hinweis, dass Verbrechensbekämpfung in einem freien und demokratischen Rechtsstaat niemals zu Totalüberwachung führen darf. Denn das einzige „Supergrundrecht“ ist die Menschenwürde.

Wir wünschen Ihrem Land im Interesse aller Völker, dass es auf diesem verhängnisvollen Weg umkehren und sich auf seine ursprünglichen Werte rückbesinnen möge.

Für Ihre Antwort danken wir Ihnen höflich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,



i.V. Dr. Oliver Pragal

Rechtsanwalt

**RECHTSANWÄLTE
GEGEN
TOTALÜBERWACHUNG**

Gründungsmitglieder der Initiative

RA Dr. Sascha Böttner
RA Dr. Manuel Cadmus
RA Marin Gottschewsky
RA Jari Hansen

RA Dr. Christian Hilmes
RA Dr. Malte Passarge
RA Dr. Oliver Pragal
RA Wolfgang Prinzenberg

RA Dr. Oliver Sahan
RA Sabine U. Marx
RA Burkhardt Müller-Sönksen (MdB)
RA Dr. Konstantin von Notz (MdB)

Dr. Sascha Böttner
Rechtsanwalt

Dr. Manuel Cadmus
Rechtsanwalt

Martin Gottschewsky
Rechtsanwalt

Jari Hansen
Rechtsanwalt

Dr. Christian Hilmes
Rechtsanwalt

Sabine U. Marx
Rechtsanwältin

Dr. Malte Passarge
Rechtsanwalt

RA Wolfgang Prinzenberg
Rechtsanwalt

Dr. Oliver Sahan
Rechtsanwalt

Burckhardt Müller-Sönksen
Rechtsanwalt / MdB (2005-2013)

Dr. Konstantin von Notz
Rechtsanwalt / MdB